

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2006/1

20. Juli 2006

Original: Deutsch

RID: 43. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Helsinki, 2. bis 5. Oktober 2006)

Thema: Unterabschnitt 7.5.1.1

Anregung des Sekretariats der OTIF

Zusammenfassung

Durch den in Zusammenhang mit der Harmonisierung mit der 14. Ausgabe der UN-Empfehlungen neu aufgenommenen Unterabschnitt 7.5.7.1 kann der zweite Unterabsatz des bestehenden Unterabschnittes 7.5.1.1 entfallen.

Einleitung

Der Unterabschnitt 7.5.7.1 wurde aus Gründen der Harmonisierung mit der 14. Ausgabe der UN-Empfehlungen in das RID/ADR aufgenommen. Dabei wurde die Wechselwirkung mit dem bestehenden Unterabschnitt 7.5.1.1 außer Acht gelassen.

Da der neue Unterabschnitt 7.5.7.1 über den Regelungsinhalt des Unterabschnittes 7.5.1.1 zweiter Satz hinausgeht, kann letzterer nun entfallen.

Anregung

7.5.1.1 Den zweiten Unterabsatz streichen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.